

NIEDERSCHRIFT
über die 23. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises
in der 11. Wahlperiode 2019/2024
in Form einer Video-Konferenz
am Dienstag, 07.12.2021, 15.00 Uhr

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführerin: Sybille Gerlach

Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

I. Eröffnung und Begrüßung

Landrat Rainer Guth eröffnet die 23. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises und begrüßt die Anwesenden. Aufgrund der aktuellen Pandemielage führe man die Sitzung statt in Präsenz nun in Form einer Video-Konferenz durch.

Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Er gibt die Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung vom 08.11.2021 bekannt.

II. Erweiterung der Tagesordnung

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises beschließt aufgrund der Dringlichkeit einstimmig die Tagesordnung um

TOP 3.6 Umsetzung DigitalPakt Schulen
Georg-von-Neumayer-Schule Realschule plus, Kirchheimbolanden
Auftragserweiterung Brandschutzarbeiten

und

TOP 8 Impfkampagne im Donnersbergkreis

zu erweitern.

Der ursprüngliche TOP 8 „Mitteilungen und Anfragen“ wird zu TOP 9.

III. Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift der 21. Sitzung am 13.09.2021
2. Einbau einer Lüftungsanlage an den Schulen des Donnersbergkreises
Ergebnis der Machbarkeitsstudien
3. Umsetzung DigitalPakt Schulen
 - 3.1 Informationen zum aktuellen Entwicklungsstand
 - 3.2 IGS Eisenberg, Standort 2, Eisenberg
Auftragsvergabe Rohbau- und Brandschutzarbeiten
 - 3.3 IGS Eisenberg, Standort 2, Eisenberg
Auftragsvergabe Elektro- IT- Arbeiten
 - 3.4 IGS Eisenberg, Standort 2, Eisenberg
Auftragsvergabe für die Beschaffung von aktiven Komponenten für den Netzwerkbetrieb
 - 3.5 Albert- Schweitzer- Realschule plus, Winnweiler
Auftragsvergabe Elektro- IT- Arbeiten, Rohbau- und Brandschutzarbeiten
 - 3.6 Georg-von-Neumayer-Schule Realschule plus, Kirchheimbolanden
Auftragserweiterung Brandschutzarbeiten
4. Zellertalbahn
Planungsleistungen Nachtrag
5. Zustimmung zur Annahme von Sponsoringleistungen und Spenden
6. Investitionskostenzuschüsse für die Entwässerung der Kreisstraßen an die Verbandsgemeindewerke im Donnersbergkreis
7. LEADER – Förderperiode 2021-2027
8. Impfkampagne im Donnersbergkreis
9. Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil:

1. Vertragsangelegenheiten
Essensversorgung an Schulen des Donnersbergkreises
2. Personalangelegenheiten
Neueinstellung unbefristet

Ergebnis der 23. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises am 07.12.2021 in Form einer Video-Konferenz

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift der 21. Sitzung am
13.09.2021

I. Sachverhalt:

Es werden keine Änderungswünsche vorgetragen.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises genehmigt die Niederschrift der 21. Sitzung vom 13.09.2021.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Einbau einer Lüftungsanlage an den Schulen des Donnersbergkreises
Ergebnis der Machbarkeitsstudien

I. Sachverhalt:

„Entsprechend dem Beschluss des Kreisausschuss vom 08.11.2021 wurde das Büro Reichelt und Dechenes, Ingelheim, als günstigster Bieter mit der Erarbeitung der Machbarkeitsstudien an den nachfolgenden aufgeführten Schulen beauftragt.

- Realschule plus, Mühlackerweg 24c, 67806 Rockenhausen
- IGS, Mühlackerweg, 25, 67086 Rockenhausen
- Förderschule (Schule am Donnersberg), Mühlackerweg 25a, 67086 Rockenhausen
- Berufsbildende Schule, Alleestraße 8, 67806 Rockenhausen
- IGS II, Friedrich-Ebert-Straße 19, 67304 Eisenberg
- IGS I, Martin Luther Straße 12, 67304 Eisenberg
- Berufsbildende Schule, Martin-Luther-Straße 18, 67304 Eisenberg
- Realschule plus, Dr.-Heinrich-von-Brunck-Straße 47, 67292 Kirchheimbolanden
- Realschule plus, Schulstraße 20a, 67722 Winnweiler
- Realschule plus/FOS, Königkreuzstraße 63, 67307 Göllheim

In Zusammenarbeit mit der Bauabteilung sowie den Schulleitungen fanden am 24. sowie 25.11.2021 die Begehungen an allen genannten Schulstandorten statt.

Die Haushaltsmittel für die Machbarkeitsstudien stehen im Haushaltsjahr 2021 nicht zur Verfügung. Diese sollen gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 08.11.2021 überplanmäßig bereit gestellt werden.“

Herr Uwe Welker (Abteilungsleitung Bauen und Schulen) stellt die Machbarkeitsstudie incl. der Kostenschätzung für die Kostengruppe 400 dem Kreisausschuss anhand der Präsentation vor.

Machbarkeitsstudie für Lüftungsanlagen an Schulen in Trägerschaft des Donnersbergkreises
Kostenermittlung

Schule	Art der Lüftungsanlage	Bruttokosten	maximale Förderung	Bemerkungen
Realschule plus Rockenhausen	dezentrale Lösung	917.291,65 €	500.000,00 €	
Realschule plus Winnweiler	dezentrale Lösung	1.413.854,16 €	500.000,00 €	
Realschule plus, FOS Göllheim	zentrale Lösung	2.014.342,75 €	500.000,00 €	laufende Baumaßnahme
Realschule plus Kirchheimbolanden	dezentrale Lösung	1.357.591,65 €	500.000,00 €	
IGS Rockenhausen	dezentrale Lösung	3.522.400,00 €	500.000,00 €	
IGS Eisenberg I (Martin-Luther-Straße)	zentrale Lösung	1.872.226,44 €	500.000,00 €	laufende Baumaßnahme
IGS Eisenberg II (Friedrich-Ebert-Straße)	dezentrale Lösung	1.614.433,32 €	500.000,00 €	
BBS Rockenhausen	dezentrale Lösung	2.164.808,33 €	0,00 €	keine Kinder unter 12 Jahre
BBS Eisenberg	dezentrale Lösung	1.430.975,00 €	0,00 €	keine Kinder unter 12 Jahre
Förderschule Rockenhausen	dezentrale Lösung	1.574.370,00 €	500.000,00 €	
Summe:		17.882.293,30 €	4.000.000,00 €	
	Kreisanteil	13.882.293,30 €		
Wilhelm-Erb-Gymnasium	zentrale Lösung	2.073.283,00 €	500.000,00 €	
Summe:		19.955.576,30 €	4.500.000,00 €	
	Kreisanteil	15.455.576,30 €		

Die Förderanträge müssten bis zum 31.12. d. J. eingereicht werden. Eine Verlängerung der derzeit bekannten Fördermöglichkeiten von 80 %, max. jedoch 500.000 Euro, je Schulgebäude sei nicht bekannt. Die Maßnahmen müssen bis 31.12.2022 umgesetzt und die Schlussabrechnung gefertigt sein.

Eine genaue Aufstellung über Wartungs- und Energiekosten für zentrale und dezentrale Anlagen liege nicht vor, für die dezentralen Anlagen seien diese Kosten auf jeden Fall deutlich höher, so Herr Welker.

Herr Rudolf Jacob (CDU) gibt zu bedenken, dass eine Umsetzung bis Ende 2022 schwierig werde und schlägt vor, die drei möglichen zentralen Anlagen in der IGS Eisenberg (Standort Martin-Luther-Str.) , RS+/FOS Göllheim und - wie bereits beschlossen – beim WEG in Winnweiler umzusetzen und die dezentralen Anlagen zunächst zurückzustellen, da diese zeitlich und finanziell in der geforderten Zeitspanne nicht umsetzbar seien.

Herr Steffen Antweiler (FWG) ist der Meinung, man könne und dürfe sich diese Kosten für den Einbau von Lüftungsanlagen für alle Schulen des Donnersbergkreises nicht leisten. Die Sache an sich sei ihm grundsätzlich sehr wichtig, aber man müsse die Verhältnismäßigkeit und letztendlich die Finanzierung im Blick behalten.

Herr Michael Cullmann (SPD) weist darauf hin, dass man verantwortungsbewusst handeln müsse. Man solle eher eine Straße nicht sanieren, aber das Wohlergehen der Schüler und Schülerinnen habe für ihn Priorität.

Herr Gerd Fuhrmann regt an, man solle die drei zentralen Lüftungsanlagen nun vorziehen und ein Planungskonzept erarbeiten, um dann nach und nach die Lüftungsanlagen in den anderen Schulen umzusetzen.

Herr Welker verliest nochmals den Beschluss aus der Kreistagssitzung vom September:

„Der Donnersbergkreis strebt an, sukzessive in allen kreiseigenen Schulen zum Schutz gegen das COVID-19-Virus und zukünftige Pandemien sowie zur allgemeinen Verbesserung des Raumklimas raumluftechnische Anlagen mit Wärmetauscher zu installieren. Hierzu wird fachlich geprüft, wie viele solcher Anlagen benötigt werden, welche Anlagen dafür am Besten geeignet sind und ob hierfür eine Förderung über das Bundesprogramm „Corona-gerechte stationäre raumluftechnische (RLT) Anlagen“ oder alternativ andere Programme möglich sind. Dort, wo das der Fall ist, soll direkt ein Förderantrag gestellt werden, da beim Bundesförderprogramm die Antragsstellung bis 31. Dezember erfolgen muss. Sollten schließlich konkrete bauliche Maßnahmen im Raum stehen, wird darüber der Kreisausschuss befinden.“

Landrat Guth verdeutlicht, dass man mit dem Beschluss eine Umsetzung und den Bau der Lüftungsanlagen dort noch nicht getroffen habe. Man könne jetzt den Zuschuss für alle Schulen beantragen, damit habe man den Fuß in der Tür, ggf. würden ja weitere Fördertöpfe aufgelegt.

Er stellt fest, dass es im Konsens bei allen Anwesenden um das Wohlergehen der Schülerinnen und Schüler gehe und bei ausreichenden Fördermitteln durch Bund und Land sich auch keiner gegen diese Maßnahmen verschließen werde.

Herr Dieter Hartmüller (CDU) gibt zu bedenken, dass sich ein Beschluss für den Einbau in allen Schulen in Trägerschaft des Kreises wie ein roter Faden auch durch die Gebäude der Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden durchziehen werde und auch z. B. in den Kindergärten Forderungen aufgestellt würden. Die Finanzierung sehe er hier mit den derzeitigen Förderungen als unmöglich.

Herr Landrat Guth und Herr Uwe Welker erklären, dass für die drei Baumaßnahmen (IGS Eisenberg, RS+/FOS Göllheim WEG Winnweiler) ausreichend Mittel in 2022 eingeplant seien. Diese würden erlauben, den Einbau der Lüftungsanlagen im nächsten Jahr durchzuführen, allerdings müsse man dann erhöhte Investitionskosten im Jahr 2023 einplanen, um die Baumaßnahmen, die eigentlich für 2022 geplant waren, dann in 2023 zu Ende bringen zu können.

Herr Matthias Nunheim (Abteilungsleiter Finanzen) ergänzt hierzu, dass für die Lüftungsanlagen keine Mittel eingeplant seien, man könne jedoch auf jeden Fall mit den Maßnahmen beginnen, da Mittel für die Bau- und Sanierungsmaßnahmen in den drei Schulgebäuden insgesamt eingeplant seien.

Auf Nachfrage von Herrn Hans Kellermann (AfD), erklärt Herr Uwe Welker, dass Viren von den Lüftungsanlagen nicht gefiltert werden, es erfolgt ein Luftaustausch. Die Corona-Verordnung lässt auch keine Ausnahmen zum Tragen von Masken zu, wenn Lüftungsanlagen verbaut seien.

Herr Steffen Antweiler (FDP) verdeutlicht nochmals, er würde seine Zustimmung zum Bau von Lüftungsanlagen geben, wenn ein höherer Zuschuss vom Land gewährt werden würde. Bei dem derzeitigen Zuschuss in Höhe von max. 500.000,00 Euro je Schulgebäude werde er aus finanziellen Gesichtspunkten dagegen stimmen.

Herr Michael Cullmann (SPD) ist der Meinung, die Haushaltslage dürfe hier nicht ausschlaggebend sein. Man könne nicht in Winnweiler eine Lüftungsanlage einbauen und aus finanziellen Gründen in anderen Schulen die Lüftungsanlage verneinen.

Herr Landrat Guth weist darauf hin, dass bei einer Zustimmung zum Bau von drei zentralen Lüftungsanlagen nicht gleichzeitig die Tür für die anderen Schulen geschlossen sei.

Frau Christa Mayer (SPD) schlägt vor, nach dem Bau der zentralen Lüftungsanlagen zunächst zu evaluieren, wie sinnvoll diese tatsächlich seien.

Herr Landrat Guth fasst zusammen und formuliert einen Beschlussvorschlag: Man werde die Anträge für die drei Schulen mit zentralen Lüftungsanlagen stellen, mit den Ausschreibungen starten, Erfahrungen einfließen lassen, um dann Zug um Zug vorzugehen. 2023 seien höhere Investitionen einzuplanen, da eingeplante Mittel für 2022 dann teilweise für die zentralen Lüftungsanlagen benötigt würden. Indirekt folgen einem heutigen Beschluss erhebliche Folgeinvestitionen für den Fall, dass in Zukunft auch weitere Schulen eine Lüftungsanlage erhalten. Zudem kommen auf den Kreis je Anlage jährlich rund 10.000 Euro Unterhaltungs- und Energiekosten zu.

Außerdem, so Herr Landrat Guth, solle und werde man weiterhin fordern, dass das Land neue Förderrichtlinien aufstelle und die Schulbau-Richtlinien ggf. ändere.

Herr Steffen Antweiler (FDP) stellt vor Abstimmung einen eigenen Antrag: Die Landeszuwendung sei zu gering, man solle auf ein vernünftigeres Förderprogramm warten und die Maßnahmen für den Einbau von Lüftungsanlagen zurückstellen.

Da dies bedeutet, dass die Baumaßnahmen gestoppt werden müssten bzw. die Decken geschlossen werden und nachträglich beim Einbau einer Lüftungsanlage wieder geöffnet werden müssten, bedeutet dies zunächst niedrigere Kosten für den Kreis. Aus diesem Grund ist über den Beschlussvorschlag von Landrat Guth als der weitergehende Antrag zuerst abzustimmen.

II. Beschluss

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises nimmt die Machbarkeitsstudien zum Einbau der raumluftechnischen Anlagen an den Schulen in Trägerschaft des Kreises zur Kenntnis und stimmt der Antragstellung von Fördermitteln beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle für die drei zentralen Lüftungsanlagen (WEG Winnweiler (bereits getätigt), RS+/FOS Göllheim, IGS Eisenberg – Martin-Luther-Str.) zu. Man werde mit den Ausschreibungen starten und 2023 entsprechend höhere Investitionen für die Baumaßnahmen an den vorgenannten Gebäuden im Haushalt einstellen, da diese teilweise durch den Einbau der Lüftungsanlagen in 2022 dann ins Jahr 2023 verschoben werden müssen.

Abstimmungsergebnis:
12 Ja-Stimmen
0 Enthaltungen
2 Nein-Stimmen

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 3.1 der Tagesordnung: Umsetzung DigitalPakt Schulen
Informationen zum aktuellen Entwicklungsstand

I. Sachverhalt:

„Aktueller Sachstand zum DigitalPakt Schulen:

Der Donnersbergkreis erhält vom Land aus dem DigitalPakt 1 ein Förderbudget in Höhe von 2,7 Mio. Euro für die Errichtung und Verbesserung digitaler, technischer Infrastrukturen, sowie Lehr-Lern-Infrastrukturen seiner 11 weiterführenden Schulen in eigener Trägerschaft. Fördermittel in Höhe von 2.441.023,53 € (90 %) wurden inzwischen in voller Höhe beim Land beantragt.

Das Land hat in den Förderrichtlinien zum DigitalPakt Schulen festgelegt, dass diese vorrangig für die digitale Vernetzung der Schulgebäude mit LAN und WLAN und nachrangig für die digitale Ausstattung der Klassen- und Fachräume einzusetzen sind.

Das Planungskonzept zum DigitalPakt 1 sieht daher im ersten Schritt die digitale Ertüchtigung der Schulgebäuden (Ausstattung mit LAN und WLAN) vor. Im Weiteren sollen alle Klassen- und Fachräume, auf Grundlage der schulischen Medienkonzepte, mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden, um digitales Lernen in Zukunft zu ermöglichen. Als Standard sind pro Klassenraum/Fachraum je eine digitale Tafel oder ein Beamer vorgesehen. Die Auswahl erfolgt in Abstimmung mit der Schulleitung. Die Anschlussmöglichkeiten der digitalen Endgeräte sind ebenfalls standardisiert. Diese sieht vor, bis zu 4 Steckdosen und bis zu 2 Netzwerkdosen pro Klassen-/Fachraum zu installieren.

Basierend auf Kostenberechnungen (Stand 01/2020) in Höhe von rund 1,8 Mio Euro für die baulichen Infrastrukturmaßnahmen in 13 Schulgebäuden war davon auszugehen, dass Fördergelder für eine Ausstattung der Klassen- und Fachräume mit digitalen Arbeitsgeräten verbleiben werden.

Aktuell werden an 4 Schulen (RSplus Kibo, RSplus ROK, IGS ROK und Schule am Donners-berg) Infrastrukturmaßnahmen durchgeführt. Die Baumaßnahmen an der Pilotschule RSplus Kibo können voraussichtlich bis Jahresende abgeschlossen werden.

In den Jahren 2022 bis 2024 sollen die restlichen Schulen mit LAN und WLAN ertüchtigt werden (in 2022 RSplus Winnweiler, RSplusFOS Göllheim und IGS Eisenberg und in 2023 BBS ROK und IGS Eisenberg sowie 2022-2024 Wilhelm-Erb-Gymnasium). Die Ausschreibungen hierzu sind in Vorbereitung und Auftragsvergaben für 1. und 2. Quartal 2022 vorgesehen.

Seit Pandemiebeginn und besonders während des monatelangen Lockdown an den Schulen haben sich wesentliche Lücken bei der Ausstattung der Schulen mit digitalen Arbeitsgeräten (Server, digitale Tafeln, Beamer, PCs) aufgezeigt.

Der Schulträger hat deshalb parallel zu den baulichen Maßnahmen die Ausstattung (digitale Tafeln, Beamer) der Klassen- und Fachräume, in Absprache mit den Schulleitungen, begonnen. Im Laufe des Jahres 2021 wurden bereits 150 Geräte (digitale Tafeln, Beamer) angeschafft.

Aufgrund der durch die Corona-Pandemie verursachten globalen Güterengpässen, Verzögerungen in vielen Lieferketten, besonders im Bausektor, sind zeitliche Verzögerungen bei den aktuellen Baumaßnahmen eingetreten. Zudem sind die Preise explodiert. Aktuell ist von Kostensteigerungen von rund 50 % auszugehen. Dies wird sich voraussichtlich nachteilig auf die geplante Verteilung der Fördermittel auswirken.

Es zeichnet sich ab, dass die Fördermittel aus dem DigitalPakt 1 ausschließlich zur Deckung der Kosten für den LAN/WLAN-Ausbau gebraucht werden.

Für die begonnene digitale Ausstattung der Klassen- und Fachräume (digitalen Tafeln und Beamer) werden voraussichtlich keine Fördermittel aus dem DigitalPakt 1 übrig bleiben. Für die in diesem Jahr bereits angeschafften 150 Geräte (digitale Tafeln, Beamer) werden wir nach derzeitigem Stand keine Fördermittel aus dem DigitalPakt 1 erhalten. Diese müssen daher aus Eigenmitteln im Haushalt finanziert werden.

Um jedoch einen digitalen Unterricht insbesondere in den Phasen von Wechselunterricht weiterhin zu sichern, wird es nicht nur in Pandemiezeiten unverzichtbar sein, die Medienausstattungen der Klassen- und Fachräume wie geplant auf gleichem Niveau kontinuierlich und nachhaltig fortzusetzen.

Für den Schulträger bedeutet dies, in seinen Haushaltsplanungen dauerhaft eigene Finanzmittel für die digitale Ausstattung seiner Schulen, unabhängig davon ob weitere Fördermittel von Bund und Land fließen werden, aufzubringen.

In der Haushaltsplanung 2022 wurden daher für die Anschaffungen digitaler Arbeits- und Endgeräte (Server, digitale Tafeln, Beamer, PCs u.a.) insgesamt rund 800.000 Euro eingeplant, das sind pro Schule und Standort rund 62.000 €, für die derzeit keine Förderung aus dem DigitalPakt 1 besteht.

Auch in den nächsten Jahren sind ähnliche Investitionen notwendig, um alle Klassen- und Fachräume auszustatten. Mit der Ausstattung dieser Räume enden die Investitionen jedoch nicht. Die Geräte altern, es wird neue Technik geben und somit wird es letztendlich auch notwendig sein in einem 5-Jahres-Rhythmus weitere Gelder für deren Austausch bereitzustellen. Zwischenzeitlich wurde der DigitalPakt Schulen um weitere Teile erweitert.

Aus dem DigitalPakt 2 Sofortausstattungsprogramm hat der Donnersbergkreis rund 303.000 Euro für die Anschaffung von iPads für Schüler*innen aus Familien mit geringer Finanzausstattung erhalten. Dafür wurden rund 900 iPads angeschafft und an die Schulen verteilt. Ein Verwendungsnachweis wurde dem Land vorgelegt.

Aus dem DigitalPakt 3 erhält der Donnersbergkreis zur Sicherstellung der professionellen Administration und Support der Schulen insgesamt 234.063,24 € verteilt auf 4 Jahre. Diese können für Personal-, Schulungs- und Sachkosten der Schul-IT eingesetzt werden. Ein Mittelabruf ist bis 31.12.21 bei der Förderstelle zu stellen.

Im DigitalPakt 4 stellt das Land Mittel für die Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen Arbeitsgeräten (Leihgeräte) insgesamt 313.854,78 € bereit. Dafür können für die 11 Schulen in Trägerschaft insgesamt 546 iPads und Laptops für Lehrkräfte (ca. 85 %) angeschafft werden. Der Verwendungsnachweis wird nach Lieferung der Geräte beim Land vorgelegt.

Um den gestiegenen Anforderungen der Schul-IT und einen für alle Beteiligten zufriedenstellenden und angemessenen Support an den Schulen künftig leisten und sichern zu können, ist es dringend erforderlich, die Schul-IT im nächsten Jahr mit 3 weiteren Fachkräften aufzustocken, (insgesamt 5 Administratoren und 1 fachlicher Koordinator).

Auch die mögliche neue Bundesregierung hat eine Weiterentwicklung des DigitalPakt Schulen angekündigt, so dass in den nächsten Jahren mit weiterer finanzieller Unterstützung der Kommunen für die Digitalisierung der Schulen gerechnet werden kann.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises nimmt den aktuellen Entwicklungsstand zum DigitalPakt 2019-2024 zur Kenntnis und stimmt grundsätzlich den weiteren Planungen für eine nachhaltige Umsetzung der Digitalisierung an den Schulen in Trägerschaft des Kreises zu (Grundsatzentscheidung).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 3.2 der Tagesordnung: Umsetzung DigitalPakt Schulen
IGS Eisenberg, Standort 2, Eisenberg
Auftragsvergabe Rohbau- und Brandschutzarbeiten

I. Sachverhalt:

„Das Land Rheinland-Pfalz hat mit Bescheiden vom 26.08.2020 und 18.11.2020 für die Umsetzung der Infrastrukturmaßnahmen (WLAN/LAN) an den weiterführenden Schulen im Donnersbergkreis insgesamt Fördermittel in Höhe von 1.673.489,53 € (90 %) bewilligt.

Rohbau- und Brandschutzarbeiten

Das beauftragte Planungsbüro Eisel hat die Rohbau- und Brandschutzarbeiten beschränkt ausgeschrieben. Für die Maßnahmen wurden acht Firmen zur Abgabe eines Angebotes, mit Submissionstermin am 19.11.2021, aufgefordert.

Zum Abgabetermin wurden für die Rohbauarbeiten (LOS 1) 2 Angebote eingereicht und für die Brandschutzarbeiten (LOS 2) 1 Angebot eingereicht.

Rohbauarbeiten (LOS 1) - Nach Prüfung und Wertung des Angebots ergibt sich nachfolgender Sachverhalt:

Firma	Ort	geprüfte Angebotssumme
Frambach GmbH	Kirchheimbolanden	45.690,05 €
Pätzold Bau GmbH	Ramsen	37.092,30 €

Das Angebot der Firma Pätzold Bau GmbH aus Ramsen ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung. Das Unternehmen ist als leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Die Bauabteilung empfiehlt den Auftrag an die Firma Pätzold Bau GmbH zu erteilen.

Brandschutzarbeiten (LOS 2) - Nach Prüfung und Wertung des Angebots ergibt sich nachfolgender Sachverhalt:

Firma	Ort	geprüfte Angebotssumme
Pätzold Bau GmbH	Ramsen	62.058,50 €

Das Angebot der Firma Pätzold Bau GmbH aus Ramsen ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung. Das Unternehmen ist als leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Die Bauabteilung empfiehlt den Auftrag an die Firma Pätzold Bau GmbH zu erteilen.

Zur Umsetzung der Maßnahme stehen ausreichend Mittel im Haushalt zur Verfügung.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Beauftragung der Firma Pätzold Bau GmbH aus Ramsen zu.

Gewerk	Firma	Ort	€
Rohbau (Los 1)	Pätzold Bau GmbH	67305 Ramsen	37.092,30 €
Brandschutz (Los 2)	Pätzold Bau GmbH	67305 Ramsen	62.058,50 €
		SUMME:	99.150,80 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 3.3 der Tagesordnung: Umsetzung DigitalPakt Schulen
IGS Eisenberg, Standort 2, Eisenberg
Auftragsvergabe Elektro-IT-Arbeiten

I. Sachverhalt:

„Das Land Rheinland-Pfalz hat mit Bescheiden vom 26.08.2020 und 18.11.2020 für die Umsetzung der Infrastrukturmaßnahmen (WLAN/LAN) an den weiterführenden Schulen im Donnersbergkreis insgesamt Fördermittel in Höhe von 1.673.489,53 € (90 %) bewilligt.

Niederspannungsanlage (Elektro IT Arbeiten)

Das beauftragte Planungsbüro Eisel hat für die Elektro-IT-Arbeiten sechs Firmen im beschränkten Ausschreibungsverfahren um Abgabe eines Angebotes mit Submissionstermin zum 26.11.2021 gebeten.

Zum Abgabetermin wurden für die Niederspannungsarbeiten drei Angebote eingereicht.

Lfd.Nr.	Bieter	geprüfte Angebotssumme
1	Mandler Elektrotechnik GmbH aus Morschheim	102.673,38 €
2	Wieland & Schultz Kaiserslautern GmbH	113.330,53 €
3	Elektro Schneider GmbH aus Rüssingen	130.577,08 €

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich als wirtschaftlichstes Angebot das der Firma Mandler Elektrotechnik GmbH aus Morschheim in Höhe von 102.673,38 €.

Die Kostenschätzung lag bei 111.284,31 €.

Das Angebot der Firma Mandler Elektrotechnik GmbH aus Morschheim ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung. Das Unternehmen ist als leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Die Bauabteilung empfiehlt, den Auftrag an die Firma Mandler Elektrotechnik GmbH aus Morschheim zu erteilen.

Zur Umsetzung der Maßnahme stehen ausreichend Mittel im Haushalt zur Verfügung.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Beauftragung der Firma Mandler Elektrotechnik GmbH aus Morschheim zu.

Nr.	Gewerk	Firma	Ort	€
1	Niederspannungsanlage	Mandler Elektrotechnik GmbH	Morschheim	102.673,38 €
			SUMME:	102.673,38 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 3.4 der Tagesordnung: Umsetzung DigitalPakt Schulen
IGS Eisenberg, Standort 2, Eisenberg
Auftragsvergabe für die Beschaffung von aktiven
Komponenten für den Netzwerkbetrieb

I. Sachverhalt:

„Das Land Rheinland-Pfalz hat mit Bescheiden vom 26.08.2020 und 18.11.2020 für die Umsetzung der Infrastrukturmaßnahmen (WLAN/LAN) in den Schulgebäuden der weiterführenden Schulen im Donnersbergkreis insgesamt Fördermittel in Höhe von 1.673.489,53 € bewilligt. Bestandteil der Grundausstattung für den Netzwerkbetrieb sind aktive Netzwerkkomponenten, wie AccessPoints, Switche, Firewalls oder Router.

Für die Beschaffung von Netzwerkkomponenten für die Pilotschule Georg-von-Neumayer-Realschule Plus Kirchheimbolanden, hat sich der Schulträger bereits für Netzwerkkomponenten der Firma Ubiquiti entschieden. Im Preisvergleich zu den Anbietern aus dem Rahmenvertrag des Landes (Firmen Cisco und HP) ist das Angebot der Firma Ubiquiti um ein vielfaches günstiger. Die Netzwerkkomponenten der Firma Ubiquiti, sind aufgrund der Funktionen mehr als ausreichend für Schulen und erfüllen sämtliche pädagogische Zwecke. Zusätzlich fallen bei beiden namhaften Herstellern jährliche Lizenzkosten an.

Der Angebotspreis für Netzwerkkomponenten für den Bedarf der IGS Eisenberg, Standort 2 der Fa. Ubiquiti beträgt 32.226,39 €.

Nach Rücksprache unserer Schul-IT bestätigen verschiedene IT-Dienstleister eine problemlose Integration der Netzwerkkomponenten des Herstellers Ubiquiti an verschiedenen Schulen der Stadt Idar-Oberstein.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt der Beschaffung von aktiven Komponenten für den Netzwerkbetrieb an der Integrierten Gesamtschule Eisenberg, Standort 2 über die Firma Ubiquiti zum Angebotspreis von 32.226,39 € brutto zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 3.5 der Tagesordnung: Umsetzung DigitalPakt Schulen
Albert- Schweitzer- Realschule plus, Winnweiler
Auftragsvergabe Elektro-IT-Arbeiten, Rohbau- und
Brandschutzarbeiten

I. Sachverhalt:

„Das Land Rheinland-Pfalz hat mit Bescheiden vom 26.08.2020 und 18.11.2020 für die Umsetzung der Infrastrukturmaßnahmen (WLAN/LAN) an den weiterführenden Schulen im Donnersbergkreis insgesamt Fördermittel in Höhe von 1.673.489,53 € (90 %) bewilligt.

Niederspannungsanlage (Elektro IT Arbeiten)

Das beauftragte Planungsbüro Eisel hat für die Elektro-IT-Arbeiten sechs Firmen im beschränkten Ausschreibungsverfahren um Abgabe eines Angebotes mit Submissionstermin zum 02.12.2021 gebeten.

Zum Abgabetermin wurden für die Niederspannungsarbeiten zwei Angebote eingereicht.

Lfd.Nr.	Bieter	geprüfte Angebotssumme
1	Mandler Elektrotechnik GmbH aus Morschheim	98.493,38 €
2	Wieland & Schultz Kaiserslautern GmbH	114.523,35 €

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich als wirtschaftlichstes Angebot das der Firma Mandler Elektrotechnik GmbH aus Morschheim in Höhe von 98.493,38 €. Die Firma Mandler Elektrotechnik GmbH reichte für die Umsetzung des DigitalPakts an der IGS Eisenberg, Standort 2, ebenfalls das wirtschaftlichste Angebot ein. Die Ausführung an beiden Standorten sieht ein parallel verlaufender Bauzeitenplan vor. Die Firma Mandler Elektrotechnik GmbH kann zeitgleich jedoch keine zwei Aufträge dieser Größenordnung umsetzen. Aufgrund dessen zieht die Firma ihr Angebot zurück.

Die Firma Wieland und Schulz GmbH aus Rodenbach reichte nach Prüfung und Wertung ein Angebot in Höhe von 114.523,35 € ein. Die Kostenschätzung lag bei 105.846,13 €. Angesichts

der gestiegenen und weiter angekündigten steigenden Materialpreise ist dieses Angebot dennoch mit Mehrkosten i.H. von + 8.677,22 € als wirtschaftlich zu werten.

Das Angebot der Firma Wieland & Schultz Kaiserslautern GmbH aus Rodenbach ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung. Das Unternehmen ist als leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Die Bauabteilung empfiehlt, den Auftrag an die Firma Wieland & Schultz Kaiserslautern GmbH zu erteilen.

Rohbau- und Brandschutzarbeiten

Das beauftragte Planungsbüro Eisel hat für die Rohbauarbeiten (Los 1) und Brandschutzarbeiten (Los 2) insgesamt acht Firmen im beschränkten Ausschreibungsverfahren um Abgabe eines Angebotes mit Submissionstermin zum 02.12.2021 gebeten.

Zum Abgabetermin wurden für die Rohbauarbeiten (LOS 1) 2 Angebote eingereicht und für die Brandschutzarbeiten (LOS 2) 1 Angebot eingereicht.

Rohbauarbeiten (LOS 1) - Nach Prüfung und Wertung des Angebots ergibt sich nachfolgender Sachverhalt:

Firma	Ort	geprüfte Angebotssumme
Frambach GmbH	Kirchheimbolanden	26.590,55 €
Pätzold Bau GmbH	Ramsen	23.532,25 €

Das Angebot der Firma Pätzold Bau GmbH aus Ramsen ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung. Das Unternehmen ist als leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Die Bauabteilung empfiehlt den Auftrag an die Firma Pätzold Bau GmbH zu erteilen.

Brandschutzarbeiten (LOS 2) - Nach Prüfung und Wertung des Angebots ergibt sich nachfolgender Sachverhalt:

Firma	Ort	geprüfte Angebotssumme
Pätzold Bau GmbH	Ramsen	35.372,75 €

Das Angebot der Firma Pätzold Bau GmbH aus Ramsen ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung. Das Unternehmen ist als leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Die Bauabteilung empfiehlt den Auftrag an die Firma Pätzold Bau GmbH zu erteilen.

Die Kostenschätzung für die Rohbauarbeiten (Los 1) lag bei 24.615,46 € und die Brandschutzarbeiten (Los 2) lag bei 35.710,71 €.

Zur Umsetzung der Maßnahme stehen ausreichend Mittel im Haushalt zur Verfügung.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Beauftragung der Firma Wieland & Schultz Kaiserslautern GmbH aus Rodenbach für das Gewerk: Niederspannung und der Firma Pätzold Bau GmbH aus Ramsen für das Gewerk: Rohbau- und Brandschutzarbeiten zu.

Nr.	Gewerk	Firma	Ort	€
1	Niederspannungs-anlage	Wieland & Schultz Kaiserslautern GmbH	Rodenbach	114.523,35 €
2	Rohbau (Los 1)	Pätzold Bau GmbH	Ramsen	23.535,25 €
3	Brandschutz (Los 2)	Pätzold Bau GmbH	Ramsen	35.372,75 €
			SUMME:	173.431,35 €

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 3.6 der Tagesordnung: Umsetzung DigitalPakt Schulen
Georg-von-Neumayer-Schule Realschule plus, Kirchheimbolanden
Auftragserweiterung Brandschutzarbeiten

I. Sachverhalt:

„Das Land Rheinland-Pfalz hat mit Bescheiden vom 26.08.2020 und 18.11.2020 für die Umsetzung der Infrastrukturmaßnahmen (WLAN/LAN) an den weiterführenden Schulen im Donnersbergkreis insgesamt Fördermittel in Höhe von 1.673.489,53 € bewilligt.

Nachtrag Brandschutzarbeiten

Die Bautragung des Hauptauftrages an die Firma Pätzold Bau GmbH aus Ramsen wurde mit der KA Sitzung vom 01.02.2021, Vorlage Nr.: 166, TOP 8 zugestimmt.

Im Zuge der Umsetzung der Brandschutzarbeiten wurde an zwei Stellen im Gebäude festgestellt, dass eine bestehende Leerrohrverbindung, welche für die Kabelzugarbeiten genutzt wird, die Anforderung des Brandschutzes nicht erfüllt und mangelhaft ausgeführt wurde.

In Rücksprache mit Herrn Fuhr (Brand- und Katastrophenschutz aus dem Haus) wurde eine Lösung erarbeitet, die Mehrkosten verursacht.

Das Angebot der Firma Pätzold Bau GmbH aus Ramsen ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung. Das Unternehmen ist als leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Die Bauabteilung empfiehlt den Auftrag an die Firma Pätzold Bau GmbH zu erteilen.

Zur Umsetzung der Maßnahme stehen ausreichend Mittel im Haushalt zur Verfügung.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Beauftragung der Firma Pätzold Bau GmbH aus Ramsen zu.

Gewerk	Firma	Ort	€
Rohbau und Brandschutz	Pätzold Bau GmbH	67305 Ramsen	53.705,00 €
Brandschutz NACHTRAG	Pätzold Bau GmbH	67305 Ramsen	4.664,80 €
		SUMME:	58.369,80 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Zellertalbahn
Planungsleistungen Nachtrag

I. Sachverhalt:

„Der Kreisausschuss hat für die Planungsleistungen bereits 960.536,63 € beschlossen. Aufgrund von geänderten Rahmenbedingungen in der Genehmigungsplanung und durch weitergehende Vorgaben seitens des Ministeriums sind zusätzliche Planungsleistungen für das Ingenieurbüro Müller Ingenieurplan GmbH in Karlsruhe aufgetreten.

Dies betrifft die Planungsleistungen der Fachplanung Ingenieurbauwerke und Verkehrsplanung zur Ertüchtigung der Bahnstrecke Zellertalbahn von Monsheim nach Langmeil in den Bereichen Bahnübergänge, Leit- und Sicherungstechnik sowie Oberbau- und Ingenieurbauwerke.

Insgesamt belaufen sich die Planungsleistungen auf 1.318.021,81 €. Deshalb wird ein Nachtrag in Höhe von 357.485,18 € beantragt.

Diese zusätzlichen Kosten sind bereits im genehmigten Förderantrag von 2020 enthalten und werden zu 85% seitens des Landes gefördert. Außerdem besteht eine kommunale Kostenbeteiligung:

Die kommunale Kostenbeteiligung an den Investitionskosten für die beiden Bahnübergänge Wachenheim trägt der Landkreis Alzey-Worms zu 100%. Die notwendigen Investitionskosten für die „freie Strecke“ tragen die beiden Landkreise gemäß ihrem Streckenanteil; der Landkreis Alzey-Worms zu 1/7, der Landkreis Donnersbergkreis zu 6/7. Der 6/7-Anteil des Donnersbergkreises teilt sich nochmal wie folgt auf: Die Bahnübergänge werden von der Verbandsgemeinde, in deren Gebiet ein Bahnübergang liegt zu 50% getragen, der Donnersbergkreis übernimmt die anderen 50%. Die „freie Strecke“ innerhalb des Donnersbergkreises wird zu 50% vom Kreis selbst getragen, jede Verbandsgemeinde trägt 16,66% vom Rest bei.

Zur Umsetzung der Maßnahme stehen ausreichend Mittel im Haushalt zur Verfügung.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt dem Nachtrag von Planungsleistungen des Planungsbüros Müller Ingenieure aus Karlsruhe zu.

Nr.	Gewerk	Firma	Ort	€
1	Planungsleistungen	Müller Ingenieurplan GmbH	76137 Karlsruhe	960.536,63 €
2	Nachtrag	Müller Ingenieurplan GmbH	76137 Karlsruhe	357.485,18 €
			SUMME:	1.318.021,81 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Investitionskostenzuschüsse für die Entwässerung der Kreisstraßen an die Verbandsgemeindewerke im Donnersbergkreis

I. Sachverhalt:

„Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007, in Kraft getreten am 22.12.2007, wurden Bestimmungen zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch kommunale Wahlbeamte getroffen. §§ 94 Abs. 3 GemO und 58 Abs. 3 LKO regeln die verwaltungs- und haushaltsmäßige Behandlung von Zuwendungen.

Hintergrund für diese Vorschrift ist, dass das strafrechtliche Risiko für kommunale Amtsträger reduziert werden soll, da ausdrücklich festgestellt wird, dass Gemeinden Spenden annehmen und für örtliche Zwecke vermitteln dürfen. Die Vorschrift gibt Eckpunkte für ein transparentes Verfahren im Umgang mit Spenden vor. Diese Vorschriften gelten über das Zweckverbandsgesetz und die GemO auch für Zweckverbände und öffentlich-rechtliche Anstalten.

§ 58 Abs. 3 Satz 1 LKO sieht vor, dass die Landkreise zur Erfüllung ihrer Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen dürfen oder an Dritte vermitteln dürfen, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Auch sich künftig wiederholende Spendenabläufe unterfallen vollumfänglich der gesetzlichen Regelung, da keine Ausnahmeregelung für jährlich wiederkehrende Spenden und Zuwendungen vorgesehen ist. Nach der GemHVO gelten die Verfahrens- und Zuständigkeitsregelungen für alle Spenden, die im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 € übersteigen.

Nach § 58 Abs. 3 Satz 5 LKO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 1a der Hauptsatzung entscheidet der Kreisausschuss über die Annahme oder Vermittlung.

Näheres ist der Tabelle zu entnehmen.

Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 58 Abs.3 LKO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 1 a der Hauptsatzung

Lfd. Nr.	Zuwendungsgeber (Privatpersonen/ Jur. Person)	Höhe/Wert der Zuwendung EUR	Form der Zuwendung (Geldbetrag/ Sachleistung/ Dienstleistung)	Art der Zuwendung (Spende/ Schenkung/ Sponsoringleistung)	Verwendungszweck	Beziehungsverhältnis zum Zuwendungsgeber (Lieferant/Vertragspartner/ Antragsteller im Genehmigungsverfahren/Partei/ Verein/Organisation/Rats-/Ausschussmitglied/ Sonstiges)	Bemerkungen
1	SPK Donnersbergkreis	500,00	Geldbetrag	Spende	Integrationsprojekt	Sonstiges	
2	Greiner Schaltanlagen GmbH	1.500,00	Geldbetrag	Sponsoring	Sponsoring Sportler des Kreises	Sonstiges	
	Summe:	2.000,00 €“					

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises erteilt seine Zustimmung zur Annahme der am 24.06.2021 eingegangenen Sponsoringleistungen und der am 03.03.2021 eingegangenen Spende (siehe Liste) in Höhe von insgesamt 2.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Investitionskostenzuschüsse für die Entwässerung der Kreisstraßen an die Verbandsgemeindewerke im Donnersbergkreis

I. Sachverhalt:

„Der Donnersbergkreis ist Straßenbaulastträger der Kreisstraßen. Die Kreisstraßen werden teilweise durch bauliche Anlagen der sechs Verbandsgemeindewerke im Kreis entwässert. Aufgrund der mit dem Landesbetrieb Mobilität abgestimmten Mustervereinbarungen ist der Donnersbergkreis als Straßenbaulastträger verpflichtet, sich an den Herstellungs- und Anschaffungskosten sowie an den laufenden Kosten (für Betrieb, Verwaltung, Unterhaltung und sonstigen Kosten) der Abwasserbeseitigungsanlage der Verbandsgemeindewerke zu beteiligen.

Die Abrechnungen für die Investitionskostenbeteiligung sowie für die laufenden Kosten sollen pro Kalenderjahr spätestens zum 31.10. des Folgejahrs durch die Verbandsgemeindewerke erstellt, vom Landesbetrieb Mobilität (LBM) geprüft und dem Donnersbergkreis zur Auszahlung vorgelegt werden.

Wir beabsichtigen alle derzeit offenen und geprüften Abrechnungen zu begleichen. Dieser Gesamtbetrag in Höhe von 171.662 € teilt sich wie folgt auf:

	<u>Offene Forderungen</u>	<u>Beabsichtigte Tilgung</u>	<u>Restforderungen</u>
Eisenberg	1.352,00 €	1.352,00 €	0,00 €
Göllheim 2020	3.942,00 €	3.942,00 €	0,00 €
Kirchheimbolanden 2019	12.269,00 €	12.269,00 €	0,00 €
Nordpfälzer-Land 2019	147.939,00 €	147.939,00 €	0,00 €
Winnweiler 2019	6.160,00 €	6.160,00 €	0,00 €
Summe	171.662,00 €	171.662,00 €	0,00 €

Für die Auszahlung der Investitionskostenzuschüsse an die Verbandsgemeindewerke steht im Haushaltsplan 2021 unter I20K99-006 der Betrag von 150.000 € zur Verfügung. Der überstei-

gende Betrag wird im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit unter den Investitionsansätzen des THH 90 finanziert. Somit ist die Finanzierung gesichert.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt der Auszahlung der noch offenen Investitionskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 171.662,00 € an die Verbandsgemeindewerke im Donnersbergkreis zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Steffen Antweiler (FWG), Bernd Frey (SPD), Michael Cullmann (SPD) Rudolf Jacob (CDU) und Dieter Hartmüller (CDU), Bürgermeister und Beigeordnete der kreisangehörigen Verbandsgemeinden, nahmen an der Beratung und Beschlussfassung gem. § 16 LKO nicht teil.

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: LEADER – Förderperiode 2021-2027

I. Sachverhalt:

„Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Donnersberger und Lautrer Land beabsichtigt, sich für die Fortsetzung des LEADER-Ansatzes in der kommenden Förderperiode ursprünglich geplant von 2021 – 2027 nun von 2023 bis 2027 erneut zu bewerben. Die Jahre 2021 und 2022 sind nun „Übergangszeitraum“ der aktuellen Förderperiode.

Die Zusammensetzung der LAG soll hierzu verändert werden und zukünftig aus den Verbandsgemeinden (VG) Eisenberg (Pfalz), Göllheim, Kirchheimbolanden, Winnweiler, Nordpfälzer Land, Otterbach-Otterberg und Enkenbach-Alsenborn bestehen. Neu hinzukommt die VG Lauterecken-Wolfstein aus dem Landkreis (LK) Kusel, sodass die LAG sich aus drei Landkreisen zusammensetzt.

Im Zuge des Bewerbungsverfahrens als LEADER-Region wird derzeit eine Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE) erstellt, die dem rheinland-pfälzischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau bis zum 31. März 2022 vorgelegt werden muss. Zu den Bewerbungsunterlagen zählt neben der LILE auch eine Kofinanzierungszusage der kommunalen Gebietskörperschaften in Höhe von 10% des Bewirtschaftungsplafonds, der an EU-Mitteln für die Region zur Verfügung gestellt wird.

Die kommunalen Gebietskörperschaften der Region müssen sich im Rahmen der Bewerbung für die Anerkennung der LAG dazu verpflichten, projektunabhängige kommunale Mittel zur Verfügung zu stellen, die mindestens 10%, der bei Anerkennung zugewiesenen ELER-Mittel entsprechen. Die zugesagte Mindestausstattung beträgt 2 Mio. € EU-Mittel. Ab einer Einwohnerzahl von 90.000 erhält die Region eine weitere Aufstockung. Die Bewerber-Region Donnersberger und Lautrer Land hat laut dem Statistischen Landesamt 132.043 Einwohner (Stand: 31.12.2020). Die Höhe der zu erwartenden Aufstockung wurde seitens des Ministeriums bisher nur in folgender Weise festgelegt: Aufstockung ab 90.000 Einwohnern pro zusätzliche 10.000 Einwohner um bis zu 100.000 Euro an ELER-Mitteln für die Förderperiode (abhängig vom Gesamtmittelvolumen und Zahl der anerkannten LAG).

Für die zukünftige Region Donnersberger und Lautrer Land ergibt sich damit ein Mittelbedarf von mind. 200.000 € und max. 242.043 €, den die beteiligten Gebietskörperschaften bereitstellen müssen. Die Aufteilung auf die Landkreise und Verbandsgemeinden erfolgt dabei durch einen einwohnerbasierten Verteilschlüssel. Die fälligen kommunalen Mittel werden durch die Landkreise und/oder die Verbandsgemeinden abgedeckt. Die angegebenen Mittel werden über fünf Jahre hinweg durch die LAG-Geschäftsstelle anteilig abgerufen.

Der beschriebene Pflichtanteil ist wie bisher für die Kofinanzierung des Regionalmanagements und für die Öffentlichkeitsarbeit der Region vorgesehen. Das Regionalmanagement muss laut Vorgaben des Ministeriums mind. 1,5 Stellen umfassen. Dies entspricht auch der aktuellen Vorgabe in der derzeit laufenden Förderperiode.

Auf den Donnersbergkreis entfällt ein Anteil von 57,21 %, auf den Landkreis Kaiserslautern 29,16 % und auf den Landkreis Kusel 13,63 %.

Ausgehend von der Bereitstellung des Höchstumfangs der EU – Mittel in Höhe von 2.420.430 €, beträgt der voraussichtliche kommunale Anteil für den Donnersbergkreis 138.467,67 €. Dies bedeutet einen Betrag von 27.693,53 € pro Jahr.“

Landrat Guth betont, im Donnersbergkreis habe man sich bewusst gegen eine Kostenbeteiligung der Verbandsgemeinden entschieden, da so sichergestellt war, dass alle Verbandsgemeinden in einer LAG zusammenbleiben.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt der Bereitstellung der kommunalen Mittel für die LEADER-Förderperiode 2021 – 2021 bzw. 2023 – 2027 in Höhe von 138.467,67 € zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Impfkampagne im Donnersbergkreis

I. Sachverhalt:

Herr Reiner Bauer (Leitung der Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung) gibt anhand der Präsentation einen Überblick über die derzeitige Impfkampagne im Donnersbergkreis und die Einrichtung von Kommunalen Impfstellen. In Winnweiler sei ein Testlauf in der Kommunalen Impfstelle bereits am letzten Samstag durchgeführt worden, diese Woche noch werde dort die Kommunale Impfstelle regulär starten. In Kirchheimbolanden und Rockenhausen wolle man ebenfalls Kommunale Impfstellen einrichten.

Insgesamt könne man mit den Sonderaktionen und den Kommunalen Impfstellen dann mehr Menschen an einem Tag impfen, als man dies zuvor im zentralen Landes-Impfzentrum habe tun können.

Gemäß einem Schreiben des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit vom 23.11.2021 gelten für die kommunalen Impfangebote die Erstattungsmodalitäten analog der Impfzentren, so dass eine Beschlussfassung hier nicht erforderlich ist.

Herr Alexander Groth (FWG) verlässt gegen 16.30 Uhr die Sitzung.

Herr Landrat Rainer Guth schließt um 16.35 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Herr Michael Cullmann (SPD) verlässt um 16.35 Uhr die Sitzung.

Landrat Rainer Guth dankt den Teilnehmern für die Mitarbeit und schließt um 16.40 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses.

gez.
(Rainer Guth)
Vorsitzender

gez.
(Sybille Gerlach)
Schriftführerin

Weiter anwesend: siehe Anwesenheitsverzeichnis

ABSCHLUSS

Tag der Einladung: 25.11.2021

Tag der Sitzung: 07.12.2021

Sitzungsort: in Form einer Video-Konferenz

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 16.40 Uhr

Zahl der Mitglieder des Kreisausschusses 14

Zahl der anwesenden Mitglieder des Kreisausschusses 13

Zahl der abwesenden Mitglieder des Kreisausschusses 1

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführerin: Sybille Gerlach